

Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen im Schuljahr 2020/21

Bericht – Abteilung Bildung und Sport
Stand: 11.03.2021, 14 Uhr

Ausweitung des Präsenzbetriebs am 15.03.2021

Präsenzbetrieb ab 15.03.2021

- Grundschulen
- Weiterführende allgemeinbildende Schulen
- Berufliche Schulen
- SBBZ

Klassenstufen 1 – 4

Klassenstufen 5 und 6; Abschlussklassen

Abschlussklassen und besondere Lerngruppen

Klassen im Präsenzbetrieb

Damit rund

13.700 Schüler/innen

11.600 an Schulen in städtischer Trägerschaft

2.100 an Schulen in freier Trägerschaft

3.400 Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal

2.800 an Schulen in städtischer Trägerschaft

600 an Schulen in freier Trägerschaft

ab dem 15.03.2021 in den Ulmer Schulen. Es besteht keine Präsenzpflcht.

Schnelltests in den Ulmer Schulen

Seit Montag, 22.02.2021

- Freiwilliges Testangebot für Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal
- 2 Tests pro Woche
- Testangebot für insgesamt 3.400 Personen; Bedarf von 6.800 Schnelltests in der Woche

Ab Montag, 15.03.2021

- Erweiterung des freiwilligen Testangebots um Schüler/innen im Präsenzbetrieb (derzeit rund 13.700)
- 1 Test pro Woche für Schüler/innen im Präsenzbetrieb
- Weiterhin 2 Tests pro Woche für Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal
- Testangebot für insgesamt 17.100 Personen; Bedarf von 20.500 Schnelltests in der Woche

Ab April

- Voraussichtlich 2 Tests pro Woche auch für Schüler/innen im Präsenzbetrieb

Schnelltests in den Ulmer Schulen

Rund 740 unterwiesene Multiplikatoren

Erstlieferung am 22.02.2021 (für den Zeitraum 22.-26.02.2021)

6.806 Testkits (für 1 Woche) zur Testung von 3.403 Lehrkräften/Personal

Zweitlieferung am 26.02.2021 (für den Zeitraum 01.-13.03.2021)

9.156 Testkits (für 2 Wochen) zur Testung von 2.289 Lehrkräften/Personal

Drittlieferung am 11., 12.03.2021 (für den Zeitraum 15.-30.03.2021)

10.890 Testkits (für 2,5 Wochen) zur Testung von 2.178 Lehrkräften/Personal

41.540 Testkits (für 2,5 Wochen) zur Testung von 13.706 Schüler/innen

Insgesamt: rund 68.400 an Schulen gelieferte Testkits

Die Erstlieferung erfolgte aufgrund der uns vorliegenden Zahlen von Lehrkräften und sonstigen Beschäftigten in den Ulmer Schulen.

Die Zweit- und Drittlieferung erfolgte aufgrund einer Bedarfsabfrage.

Schnelltests in den Ulmer Schulen

KITA/KIBU

- KITA: Pauschal 1.200 Testkits/Woche zur Testung von 600 Personen
- KIBU: Pauschal 1.970 Testkits/Woche zur Testung von 985 Personen

BS-Umfrage zum Schnelltestangebot

- Insgesamt sehr positive Rückmeldung
- Dankbarkeit für das Schnelltestangebot der Stadt Ulm

Maskenpflicht

- **Grundschule:** Keine Maskenpflicht
- **SBBZ-Grundstufe:** Keine Maskenpflicht
- **Weiterführende Schulen:** Nicht-medizinische Alltagsmaske oder vergleichbare MNB
- **SBBZ ab Hauptstufe:** Nicht-medizinische Alltagsmaske oder vergleichbare MNB
- **Berufliche Schulen:** Nicht-medizinische Alltagsmaske oder vergleichbare MNB
- **Angebote der beruflichen Bildung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft:**
Medizinische Maske oder Atemschutz FFP2, KN95 oder N95

Verfahren bei Positiv-Testungen an Schulen

- Bei einem positiven Antigen-Schnelltest hat sich die betroffene Person unverzüglich in Isolation (Absonderung) sowie deren Haushaltsmitglieder in Quarantäne zu begeben (laut Corona-Verordnung Absonderung).
- Erziehungsberechtigte sollten ihre Kinder abholen. Von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmitteln ist abzusehen.
- Die restlichen Schüler/innen verbleiben in der Schule und nehmen ihren Schulbetrieb auf.
- Kontaktpersonen der Kategorie 1 und Cluster-Schüler werden vom Gesundheitsamt eingestuft.
- Außerdem empfiehlt das Gesundheitsamt bei einem positiven Antigen-Schnelltest dringend einen PCR-Bestätigungstest, um falsch-positive Ergebnisse auszuschließen und um die Verbreitung der Virusvarianten einzudämmen.
- Sollte der anschließende PCR-Test positiv ausfallen, bleiben Isolation und Quarantäne bestehen.
- Sollte der anschließende PCR-Test negativ ausfallen, enden Isolation und Quarantäne. Die betroffene Person ist verpflichtet, den negativen Befund der zuständigen Stadt/Gemeinde des Wohnsitzes zu übermitteln.

Corona Fälle an Ulmer Schulen

Seit Schuljahresbeginn gab es insgesamt **256 bestätigte Corona-Infektionen** an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm:

- 212 Schüler/innen
- 34 Lehrkräfte
- 6 Betreuungskräfte
- 2 Beförderungskraft
- 2 Küchenkräfte

Aktuell: Ein bestätigter Corona-Fall an einer Grundschule.

Schülermonatskarten

- Schülerinnen und Schüler, die bis zum 15.03.2021 wieder in Präsenzunterricht haben, am ersten Unterrichtstag ohne Fahrkarte zur Schule fahren und dort den Fahrkartenbogen erhalten.
- Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 (mit Ausnahme der Abschlussklassen) sind bis auf weiteres im Fernunterricht und haben somit keine Möglichkeit, ihre Fahrkarte zu erhalten.
- Eltern/Erziehungsberechtigte können bis einschließlich Montag, 15. März verbindlich gegenüber der Schule erklären, die März-Schülermonatskarte abnehmen zu wollen; Aushändigung bis Freitag, 19. März durch die Schule. Ausnahmsweise in diesem speziellen Fall auch Versand per Post möglich.
- Wie die Ausgabe der Aprilfahrkarten für die Schüler/innen erfolgt, denen bis dahin der Fahrkartenbogen noch nicht vorliegt, muss noch final und mit Blick auf die weiteren Schulöffnungen geklärt werden.

IT-Ausstattung an Schulen

Im Bereich des DigitalPakts – Grundprogramm wurden 2020 alle Schulen der ersten Welle (SBBZ und 6 Grundschulen) und werden 2021 die Schulen der zweiten Welle (Gymnasien und 4 Grundschulen) mit technischer Infrastruktur Endgeräten und Präsentationsmöglichkeiten versorgt.

Bisher beschafft/in der Beschaffung:

	Beschaffungsjahr	Laptops	iPads	Convertibles	Gesamt
Sofortausstattungsprogramm	2020	811	393	425	1.804
	2021	175			
Corona-Schulbudget	2021	110	240		350
Lehrkräfteausstattungsprogramm	2021	386	626		1.012
Summe 2020 und 2021		1482	1259	425	3.166

Lernplattform - Ulmlernt

- Mit dem städtischen Videokonferenztool "UlmLernt" auf Basis der Open-Source Software BigBlueButton können Lehrkräfte per Webcamvideo ihren Unterricht datenschutzkonform an die Schüler*innen übertragen und ihren Bildschirm teilen.
- Derzeit bis zu 2.500 gleichzeitige Nutzer
- 1300 Lehrkräfte und andere Nutzer (Ehrenamt, Museum etc.) sind registriert.
- Hauptstoßzeit am Vormittag zwischen 8 und 12 Uhr.
- Seit 2 Wochen leicht zurückgehender Traffic wegen zunehmendem Präsenzunterricht.

Betreuung

- Seit Schulschließungen am 17.12.2020 bietet die Stadt wieder additiv zur schulischen Notbetreuung an Grundschulen eine **Notbetreuung im gewohnten Zeitumfang, max. bis 17:00 Uhr, an.**
- Zudem bietet die Stadt eine additive Notbetreuung an den Modelstandorten des Projekts „**Betreuung an weiterführenden Schulen**“ im gewohnten Zeitumfang, max. bis 17:00 Uhr, an. (Schubart-Gymnasium und Spitalhof-GMS)
- **An der Notbetreuung haben im Januar und Februar konstant zwischen 600 -700 Grundschulkinder teilgenommen.**
- Seit 22.02.2021 wäre das Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule, der Flexiblen Nachmittagsbetreuung und der additiven Betreuung an Ganztagschulen wieder möglich. Aufgrund des Wechselunterrichts und der damit verbundenen Zeitlücke zwischen Unterrichtschluss und Betreuungsbeginn, werden diese Angebote derzeit nicht/kaum genutzt.

Entgelte

Entgelte Regelbetreuung

- Die regulären **Betreuungsentgelte** wurden für **Januar und Februar erlassen**. Ein Antrag auf Erlassung der Betreuungsentgelte für März wurde bereits gestellt.
- Zur **Kompensierung** der erlassenen Betreuungsentgelte, im Januar und Februar 2021, erhält die Stadt Ulm vom **Land Baden-Württemberg 74.500€**.

Entgelterhebung Notbetreuung

- Die **Notbetreuung** wurde im **Januar und Februar** analog zum Beschluss (GD164/20) letzten Jahres **spitzabgerechnet**.
- Da die Schüler/innen aufgrund des Wechselunterrichts und der Aussetzung der Präsenzpflcht nicht regelmäßig an der Schulkindbetreuung teilnehmen, erfolgt die Entgelterhebung weiterhin in Form einer Spitzabrechnung.

Mittagstischverpflegung

- Mittagstischverpflegung wird für Grundschüler/innen und Schüler/innen der SBBZ's (G, K, E) angeboten.
- Aufnahme der Mittagstischverpflegung für die Schüler/-innen der Klassenstufen 5 und 6 an Ganztagschulen zum 15.03.2021.
- in Planung: Einführung einer To-Go-Verpflegung für die Schüler/innen der Klassenstufen 7 ff der Ganztagschulen sowie die Schüler/innen der Klassenstufen 5 ff der Halbtags-Schulen ab 19.04.2021 (von der Aufnahme des Präsenzbetriebs abhängig)
- **Gebührenerlass für die Monate Januar bis März - Spitzabrechnung im Rahmen der Notbetreuung**
- Ab März: Fortführung der Spitzabrechnung an den Grundschule mit Deckelung bei der regulären Monatspauschale;
- An den weiterführenden Schulen: Erhebung der Elternbeiträge analog Regelbetrieb (über Monatspauschale oder onlinebasiertes Bestell- und Abrechnungssystem)

Hygienemaßnahmen

- Erhöhte Reinigungsintervalle
- Hand- und Flächendesinfektion
- **CO2-Ampeln**: 400 CO2-Ampeln den Ulmer Schulen zur Verfügung gestellt
- **OP-Masken/FFP2-Masken** : Mitarbeitende der Stadt Ulm, an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm (Schulsekretärinnen, Hausmeister, Betreuungskräfte, Reinigungskräfte, Küchenkräfte, Kinderpfleger/-innen, Schulsozialarbeiter/-innen und Bufdis/FSJ) wurden mit FFP2-Masken versorgt. Den Betreuungskräften der AWO werden ebenfalls FFP2-Masken bereitgestellt.
- **Zusätzliche Schutzausrüstung für SBBZ**: Einmalschürzen
- Spuckschutzscheiben

Schulsport

- **Fachpraktische Sportunterricht in Präsenz untersagt** (zunächst bis einschließlich 28.03.2021).
- Abweichend hiervon ist fachpraktischer Sportunterricht in Präsenz zur **Prüfungsvorbereitung** einschließlich der fachpraktischen Leistungsfeststellungen für die Schülerinnen und Schüler, die Sport als Prüfungsfach gewählt haben, mit der Maßgabe zulässig, dass ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** durchgängig eingehalten wird.
- Die Schülerinnen und Schüler, die im **Schwimmen** eine **Abitur-Prüfung** ablegen, bekommen die Möglichkeit im Westbad zu trainieren. Eine Lehrkraft ist nicht erforderlich, die Aufsicht übernimmt das Westbadpersonal.
- Es sind Einzelkabinen zu benutzen; die Duschen sind zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.

Inzidenz zwischen 50 und 100 (aktuell maßgeblich für den Stadtkreis Ulm)

- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen (ohne Schwimmbäder) ist für den kontaktarmen Freizeit- und Amateurindividualsport mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten erlaubt.

Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlichen Gruppen gleichzeitig genutzt werden (nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten). Hierbei ist zwingend zwischen den Gruppen Abstand zu halten.

- **Wichtig:** Eine Öffnung der städtischen Sporthallen (=geschlossene Räume) für kontaktarmen Freizeit- und Individualamateursport entsprechend der Haushaltsregelung wird es aus praktischen Gründen nicht geben.
- Zudem ist kontaktarmer Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren im Freien möglich.

Zusätzliche Lockerungen mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50

- Kontaktarmer Sport in kleinen Gruppen von nicht mehr als zehn Personen ist im Freien und auf Außensportanlagen dann möglich.

„Notbremse“ bei Inzidenz über 100

- Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Freizeit- und Amateurindividualsport . Individualsport ist nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts plus einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.
- Weitläufige Anlagen im Freien wie Golfplätze, Reitanlagen oder auch Tennisplatzanlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln weiterhin genutzt werden. Die Nutzung von Umkleiden, Aufenthaltsräume und andere Gemeinschaftseinrichtungen, wie sanitäre Anlagen ist nicht erlaubt.

Partner

Regelmäßige Jour fixe mit unseren Partnern

- Staatliches Schulamt Biberach
- Gesamtelternbeirat der Ulmer Schulen
- Geschäftsführende Schulleitungen
- Städtetag Baden-Württemberg (Kultusministerium)
- Gesundheitsamt